

BEZIEHUNGSVERHÄLTNIS zwischen OPFER und TÄTERIN bei GEWALTDELIKTEN

Zahlen und Daten (Stand Mai 2013)

Die angeführten Zahlen umfassen ausschließlich angezeigte Fälle. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Gewaltdelikte angezeigt werden. Dennoch zeigen die Daten der polizeilichen Kriminalstatistik 2012 zum Beziehungsverhältnis zwischen Opfer und TäterIn bei Gewaltdelikten, dass zahlreiche Gewalttaten im nahen sozialen Umfeld angezeigt werden.

- Im Jahr 2012 wurden zu insgesamt 31.665 Fällen von **angezeigten Körperverletzungen** gemäß § 83 StGB die entsprechenden TäterIn-Opfer-Beziehungen erfasst.
In **25 Prozent** dieser Fälle (7.997) standen TäterIn und Opfer in einer **familiären Beziehung** zueinander. Weitere 9.587 Täter und Täterinnen (**30 Prozent**) waren **Bekante** der Opfer.
 - Bei 5.576 Fällen stand der Täter oder die Täterin in familiärer Beziehung zum Opfer und lebte mit diesem in einer Hausgemeinschaft.
 - In 2.421 angezeigten Fällen lag zwar eine familiäre Beziehung zwischen TäterIn und Opfer vor, aber keine Hausgemeinschaft.
 - Bei 9.587 angezeigten Körperverletzungen standen TäterIn und Opfer in einem Bekanntschaftsverhältnis zueinander.
- Zu insgesamt 12.517 Fällen von angezeigten **gefährlichen Drohungen** gemäß § 107 StGB wurden 2012 die entsprechenden TäterIn-Opfer-Beziehungen erfasst.
In **31 Prozent** der Fälle (3.913) standen TäterIn und Opfer in einer **familiären Beziehung** zueinander. Weitere 4.693 Täter und Täterinnen (**37 Prozent**) waren **Bekante** der Opfer.
 - Bei 2.198 Fällen stand der Täter oder die Täterin in familiärer Beziehung zum Opfer und lebte mit diesem in einer Hausgemeinschaft.
 - In 1.715 angezeigten Fällen lag zwar eine familiäre Beziehung zwischen TäterIn und Opfer vor, aber keine Hausgemeinschaft.
 - Bei 4.693 angezeigten Fällen von gefährlicher Drohung standen TäterIn und Opfer in einem Bekanntschaftsverhältnis zueinander.
- Im Jahr 2012 wurden zu insgesamt 2.015 angezeigten Fällen von **Stalking** gemäß § 107a StGB die entsprechenden TäterIn-Opfer-Beziehungen erfasst.
In **25 Prozent** dieser Fälle (500) standen TäterIn und Opfer in einer **familiären Beziehung** zueinander. Weitere 1.183 Täter und Täterinnen (**59 Prozent**) waren **Bekante** der Opfer.
 - Bei 88 Fällen stand der Täter oder die Täterin in familiärer Beziehung zum Opfer und lebte mit diesem in einer Hausgemeinschaft.

- In 412 angezeigten Fällen lag zwar eine familiäre Beziehung zwischen TäterIn und Opfer vor, aber keine Hausgemeinschaft.
- Bei 1.183 angezeigten Stalking-Fällen standen TäterIn und Opfer in einem Bekanntschaftsverhältnis zueinander.
- Zu insgesamt 670 Fällen von angezeigten **Vergewaltigungen** gemäß § 201 StGB wurden 2012 die entsprechenden TäterIn-Opfer-Beziehungen erfasst.
In **32 Prozent** der Fälle (214) standen TäterIn und Opfer in einer **familiären Beziehung** zueinander. Weitere 298 Täter und Täterinnen (**44 Prozent**) waren **Bekante** der Opfer.
 - Bei 158 Fällen stand der Täter oder die Täterin in familiärer Beziehung zum Opfer und lebte mit diesem in einer Hausgemeinschaft.
 - In 56 angezeigten Fällen lag zwar eine familiäre Beziehung zwischen TäterIn und Opfer vor, aber keine Hausgemeinschaft.
 - Bei 298 angezeigten Vergewaltigungen standen TäterIn und Opfer in einem Bekanntschaftsverhältnis zueinander.
- Im Jahr 2012 wurden zu insgesamt 350 Fällen von angezeigtem **schweren sexuellen Missbrauch von Unmündigen** gemäß § 206 StGB die entsprechenden TäterIn-Opfer-Beziehungen erfasst.
In **48 Prozent** dieser Fälle (168) standen TäterIn und Opfer in einer **familiären Beziehung** zueinander. Weitere 137 Täter und Täterinnen (**39 Prozent**) waren **Bekante** der Opfer.
 - Bei 95 Fällen stand der Täter oder die Täterin in familiärer Beziehung zum Opfer und lebte mit diesem in einer Hausgemeinschaft.
 - In 73 angezeigten Fällen lag zwar eine familiäre Beziehung zwischen TäterIn und Opfer vor, aber keine Hausgemeinschaft.
 - Bei 137 angezeigten Fällen von schwerem sexuellen Missbrauch von Unmündigen standen TäterIn und Opfer zueinander in einem Bekanntschaftsverhältnis.
- Zu insgesamt 322 angezeigten Fällen von **sexuellem Missbrauch von Unmündigen** gemäß § 207 StGB wurden 2012 die entsprechenden TäterIn-Opfer-Beziehungen erfasst.
In **45 Prozent** dieser Fälle (146) standen TäterIn und Opfer in einer **familiären Beziehung** zueinander. Weitere 119 Täter und Täterinnen (**37 Prozent**) waren **Bekante** der Opfer.
 - Bei 78 Fällen stand der Täter oder die Täterin in familiärer Beziehung zum Opfer und lebte mit diesem in einer Hausgemeinschaft.
 - In 68 angezeigten Fällen lag zwar eine familiäre Beziehung zwischen TäterIn und Opfer vor, aber keine Hausgemeinschaft.
 - Bei 119 angezeigten Fällen von sexuellem Missbrauch von Unmündigen standen TäterIn und Opfer in einem Bekanntschaftsverhältnis zueinander.

Quelle:

BM.I, Bundesministerium für Inneres – Bundeskriminalamt (2013): Polizeiliche Kriminalstatistik 2012